

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den integrierten Bachelor-Studiengang im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 12. Dezember 2012¹

i.d.F. der Satzung zur Änderung dieser Ordnung

- Lesefassung -

Vom 22. Januar 2014

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 13 Abs. 7, 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10 Nr. 35), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Hochschulprüfungsverordnung – HSPV) vom 07. Juni 2007 (GVBl.II/07, S.134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]) und Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) sowie § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35) am 22. Januar 2014² folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich – Ergänzende Anwendung der BAMA-O
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Abschlussgrad
- § 4 Beginn des Studiums
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Profulfach
- § 7 Benotung
- § 8 Deutsch-Französischer-Studiengang
- § 9 Übergangsregelung
- § 10 In-Kraft-Treten

Anhang I: Modulkatalog

Anhang II: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich – Ergänzende Anwendung der BAMA-O

(1) Diese Ordnung gilt für das Bachelorstudium im integrierten Bachelor-Studiengang im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam (im Folgenden: Studiengang). Es erfolgt eine Immatrikulation sowohl in den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam als auch in den darin integrierten Bachelor-Studiengang im Fach Rechtswissenschaft. Eine alleinige Bewerbung und Immatrikulation in den Bachelor-Studiengang im Fach Rechtswissenschaft ist nicht möglich. Studierende können ihre Immatrikulation im Bachelor-Studiengang im Fach Rechtswissenschaft bis zum Ende des 6. Studienseesters an der Universität Potsdam einmalig widerrufen. Nach dem Widerruf ist eine Rückkehr in den Bachelor-Studiengang im Fach Rechtswissenschaft ausgeschlossen.

(2) Diese Ordnung ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(3) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

Der Studiengang dient dem Erwerb wissenschaftlich vertiefter juristischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Er dient der Erlangung des Ein-Fach Bachelor of Laws (LL.B.). Dabei handelt es sich um einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Dieser ermöglicht es den Studierenden entweder einen Beruf zu ergreifen, der nicht die erste juristische Staatsprüfung voraussetzt, oder das Studium in einem konsekutiven Masterstudiengang fortzusetzen. Durch den Studiengang werden methodische Fähigkeiten zur Beurteilung und Lösung komplexer Rechtsprobleme erworben. Zudem wird die Anwendung juristischer Kenntnisse in einer Vielzahl von Lebensbereichen vermittelt und eingeübt. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, in einer Vielzahl von Unternehmen, insbesondere im Rahmen von Rechtsberatung und juristisch geprägter Problemanalyse, zu arbeiten.

§ 3 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht durch die Juristische Fakultät nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs den Bachelorgrad „Bachelor of Laws (LL.B)“.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 19. Februar 2013.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 7. April 2014.

§ 4 Beginn des Studiums

Die Aufnahme des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich.

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Das Ein-Fach-Bachelorstudium im Fach Rechtswissenschaft hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Studienumfang von 180 LP. Es setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (108 LP)		
Ö IV	Öffentliches Recht für Fortgeschrittene	18
Z IV	Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene	18
S IV	Strafrecht für Fortgeschrittene	12
G	Grundlagen des Rechts	12
GK	Akademische Grundkompetenzen	6
PM	Praxismodul	6
PF	Profilfachgruppe	18
BA	Schwerpunktbereich/Bachelorarbeit	18
II Wahlpflichtmodule (72 LP)		
Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 72 LP erfolgreich zu absolvieren.		
Wahlpflichtbereich Öffentliches Recht Es sind zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 LP erfolgreich zu absolvieren.		
Ö I	Staatsrecht I	12
Ö II	Staatsrecht II	12
Ö III	Allgemeines Verwaltungsrecht	12
Wahlpflichtbereich Zivilrecht Es sind zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP erfolgreich zu absolvieren.		
Z I	BGB Allgemeiner Teil	15
Z II	BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil	15
Z III	BGB Schuldrecht Besonderer Teil	15
Wahlpflichtbereich Strafrecht Es sind zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 LP erfolgreich zu absolvieren.		
S I	Strafrecht Allgemeiner Teil I	9
S II	Strafrecht Allgemeiner Teil II	9
S III	Strafrecht Besonderer Teil I	9
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		180

(2) Die Beschreibungen der in den Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Von den Wahlpflichtmodulen Ö I – Ö III, Z I – Z III sowie S I – S III sind bis zum Ende des fünften Fachsemesters jeweils zwei zu absolvieren.

(3) Die Pflichtmodule Ö IV, Z IV und S IV dürfen erst belegt werden, wenn in jeweils zwei Modulen aus Ö I – Ö III, Z I – Z III sowie S I – S III die Modulprüfung bestanden wurde.

(4) Die Module „Profilfachgruppe“, PF, und „Schwerpunktbereich/Bachelorarbeit“, BA, bilden zusammen das Profilfach, das eine erste berufsfeldorientierte Profilierung ermöglicht. Einzelheiten sind in § 6 geregelt.

(5) Im Rahmen des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 30 LP zu erwerben. Die akademischen Grundkompetenzen im Sinne von § 22 Abs. 2 Nr. 1 BAMA-O werden zum einen im Modul „Akademische Grundkompetenzen“, GK, im Umfang von 6 LP sowie fachintegrativ im Rahmen der Wahlpflichtmodule Ö I – Ö III, Z I – Z III sowie S I – S III im Umfang von weiteren 6 LP erworben. Berufsfeldspezifische Kompetenzen werden im Umfang von 18 LP im Rahmen des Moduls „Profilfachgruppe“, PF, erworben.

(6) Ein exemplarische Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 6 Profilfach

(1) Das Profilfach führt bereits im Rahmen des Bachelorstudiums zu einer ersten berufsfeldspezifischen Profilierung und Spezialisierung. Das Profilfach hat einen Studienumfang von 36 LP und setzt sich zusammen aus einem zu wählenden juristischen Schwerpunktbereich im Umfang von 18 LP (inklusive 6 LP für die Bachelorarbeit) und einer dazu komplementären außerjuristischen Profilfachgruppe im Umfang von 18 LP. Die möglichen Studieninhalte des Schwerpunktereichs im Rahmen dieser Ordnung ergeben sich aus der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel „Erste juristische Prüfung“ der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam in der jeweils geltenden Fassung. Die Wahl des Schwerpunktereichs im Rahmen der Schwerpunktereichsprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam ist für die Wahl des Profilfachs maßgebend. Die Profilfachgruppe bestimmt sich nach der Wahl des zugehörigen Schwerpunktereichs.

(2) Profilmächer und dazugehörige Schwerpunktbereiche sind:

Profilmächer	Schwerpunktbereich (Studienordnung)
Zivilrechtspflege:	SPB1 Litigation
Transnationales Recht:	SPB 2 Transnationales Zivilrecht
Medien und Entertainment:	SPB 3 Medienwirtschaftsrecht
Steuern und Wirtschaft:	SPB 4 Gesellschafts- und Steuerrecht
Strafrecht und Gesellschaft:	SPB 5 Wirtschafts-, Steuer und Umweltstrafrecht
Verwaltung und Kommunales:	SPB 6 Staat – Wirtschaft – Kommunales
Menschenrechtsschutz und Humanitäres Völkerrecht:	SPB 7 Internationales Recht
Das Recht und seine Grundlagen:	SPB 8 Grundlagen des Rechts

Die zum gewählten Schwerpunktbereich komplementären Elemente der Profilmächergruppe sind:

SPB 1:	Mediation, Psychologie, Politik, Kulturwissenschaften
SPB 2:	Internationale Beziehungen, Philosophie, Sportmanagement, BWL, VWL, Kulturwissenschaften
SPB 3:	Medienwissenschaft, Sportmanagement, Angebot der HFF
SPB 4:	BWL, VWL, Politik, Verwaltung
SPB 5:	BWL, VWL, Politik, Verwaltung, Erziehungswissenschaften
SPB 6:	Verwaltungswissenschaften, Politik, Public Management
SPB 7:	Internationale Beziehungen, Philosophie, Kulturwissenschaften
SPB 8:	Philosophie, Kulturwissenschaften, Soziologie, Genderforschung, Philologien, Geschichte

Im Rahmen der Profilmächergruppe dürfen Lehrveranstaltungen aus denjenigen Themen- und Fachgebieten studiert werden, die sich aus der obenstehenden Liste ergeben. Über die Wählbarkeit im einzelnen Fall entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Bachelorarbeit entstammt dem juristischen Schwerpunktbereich und kann Bezüge zur außerjuristischen Profilmächergruppe aufweisen. In besonders begründeten Fällen kann die Bachelorarbeit auch im Rahmen der studierten Profilmächergruppe angefertigt werden. Dies bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 6 LP. Zur Bachelorarbeit kann sich melden, wer Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 120 LP absolviert hat.

(4) Für den Aufbau der Module des Studiengangs, die dazu gehörenden Lehrveranstaltungen und die damit verbundenen LP gelten die Festlegungen im Anhang 1 (Modulkatalog).

Als Empfehlung für den Aufbau und die Gliederung des individuellen Studiums im Studiengang gilt der Anhang 2 (Studienverlaufsplan).

§ 7 Benotung

Für die Benotung gilt § 11 BAMA-O. Der Prüfungsausschuss erlässt Richtlinien über das Verhältnis der Benotung nach dieser Ordnung zur Benotung im Rahmen des Studiums zur ersten juristischen Prüfung nach der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (JurPrNotSkV).

§ 8 Deutsch-Französischer-Studiengang

(1) Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam verleiht nach erfolgreichem Abschluss des integrierten „Deutsch-Französischen-Studiengangs Rechtswissenschaft“, der von der Université Paris Ouest – Nanterre – La Défense und der Universität Potsdam gemeinsam getragen wird, den Grad eines „Bachelor of Laws – LL.B. – Deutsch-Französische-Studien“, wenn an der Université Paris Ouest – Nanterre – La Défense eine juristische „Licence“ erworben worden ist. Dies gilt entsprechend für Studien- und Prüfungsleistungen, die nach dem Erwerb der juristischen „Licence“ an der Juristischen Fakultät der Université Paris Ouest – Nanterre – La Défense im Rahmen eines juristischen Master-Studiengangs erbracht werden, wenn das erste Studienjahr („Master I“) oder das zweite Studienjahr dieses Studiengangs („Master II“) erfolgreich abgeschlossen worden ist.

(2) Das Studium im Rahmen des integrierten „Deutsch-französischen Studiengangs Rechtswissenschaft“ bestimmt sich nach den Vereinbarungen der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und der Juristischen Fakultät der Université Paris Ouest – Nanterre – La Défense über die Durchführung gemeinsamer deutsch-französischer Studienprogramme.

(3) Hinsichtlich weiterer Einzelheiten, insbesondere der Umrechnung der an der Université Paris Ouest – Nanterre – La Défense erworbenen Noten, gilt § 18 SBPO entsprechend.

§ 9 Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium der Rechtswissenschaft nach dem 30. September 2013 an der Universität Potsdam aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt begonnen haben, können in ein Studium auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung wechseln, wenn sie das neunte Fachsemester noch nicht beendet haben. Bereits im Rahmen eines Studiengangs zur ersten juristischen Prüfung erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können im Rahmen der Bestimmungen der BAMA-O anerkannt werden.

(3) Studierende, die ihr Studium zur ersten juristischen Prüfung bereits erfolgreich beendet oder die erste juristische Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können den Grad des „LL.B.“ nach dieser Ordnung nicht erwerben.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt zum 1.10.2013 in Kraft.

Anhang I – Modulkatalog

Name des Moduls: G - Grundlagen des Rechts		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul löst sich von den nationalen Rechtsordnungen, indem die Geschichte des Rechts in Beziehung gesetzt wird zur Geschichte Europas. Im Zentrum steht die Frage, wie die Menschen die für ihre Zeit typischen Problemlagen mit den Instrumenten des Rechts bewältigt haben und wie die heute geläufigen Rechtsbegriffe entstanden sind. Thematische Schwerpunkte des ersten Teils sind die primitiven und archaischen Rechtskulturen, das für die Entstehung der Europäischen Rechtskultur wirkungskräftige antike römische Recht sowie die verfassungsrechtlichen, zivil- und strafrechtlichen Entwicklungen bis zum ausgehenden Mittelalter.</p> <p>Der zweite Teil des Moduls hat die Rechtsgeschichte im 16–20. Jahrhundert zum Gegenstand; es ist mit einer Einführung in die Anfertigung rechtshistorischer Prüfungsarbeiten verbunden.</p> <p>Beide Module sollen die Reflektion normativer und narrativer Texte fördern und zum historischen Verständnis sozialer, konfessioneller und wirtschaftlicher Bedingungen von Recht beitragen und dessen Wandelbarkeit</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Modulabschlussklausur – 120 min.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
	Europäische Rechtsgeschichte I (Vorlesung)	2	keine	keine
Europäische Rechtsgeschichte II (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jährlich (EuRe I WiSe; EuRe II SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften (Professuren für Rechtsgeschichte)		

Name des Moduls: Z I – BGB Allgemeiner Teil		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 15		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Im Rahmen der Vorlesung Grundlehren BGB I (Grundlehren, Rechtssubjekte, Rechtsobjekte) werden die wichtigsten Themen des Allgemeinen Teils besprochen und anhand von Fällen vertieft. Im ersten Teil der Vorlesung werden Grundbegriffe und Prinzipien erläutert sowie Abgrenzungen vorgenommen. Der zweite Teil der Vorlesung beschäftigt sich mit der Rechtsgelehrtslehre. Dazu gehören insbesondere die Willenserklärung und deren Wirksamwerden, das Zustandekommen eines Vertrags, die Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen sowie die Geschäftsfähigkeit. Inhalt der Vorlesung sind auch die inhaltlichen Anforderungen an ein Rechtsgeschäft, das unwirksame Rechtsgeschäft, Willensmängel, die Anfechtung und die Stellvertretung.</p> <p>Die begleitende Arbeitsgemeinschaft, vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung. Zudem werden Selbstorganisation und Studienplanung thematisiert.</p>			

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Modulabschlussklausur – 120 min.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	345			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Grundlehren BGB I (Vorlesung)	5	keine	keine	keine
Arbeitsgemeinschaft Grundlehren BGB I (Arbeitsgemeinschaft)	2	keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jährlich (WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften (Lehrinheit Zivilrecht)		

Name des Moduls: Z II – BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil			Anzahl der Leistungspunkte (LP) 15	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul Z II hat folgende Gegenstände: Schuldrecht, insbesondere Vertragsrecht (allgemeine Rechtsgeschäftslehre, Umsatz-, Gebrauchsüberlassungs- und Tätigkeitsverträge, Vertragsschluss und Vertragsrealisierung, Ahndung von Vertragsverletzungen, Dritte im Vertragsgeschehen, Verbraucherschutzrechte, Schadenersatzrecht, Verjährungsrecht).</p> <p>Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Modulabschlussklausur – 120 min.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	345			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Grundlehren BGB II (Vorlesung)	5	keine	keine	keine
Arbeitsgemeinsch. Grundlehren BGB II (Arbeitsgemeinschaft)	2	keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jährlich (SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften (Lehrinheit Zivilrecht)		

Name des Moduls: Z III – BGB Schuldrecht Besonderer Teil		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 15		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Im Rahmen des Moduls Z III wird die Systematik der wichtigsten Vertragsarten dargestellt und die gesetzlichen Schuldverhältnisse behandelt. Das Modul bietet im ersten Teil einen umfassenden Überblick über das Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse. Die wichtigsten Vertragsarten, Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag, Dienstvertrag und Auftrag, werden behandelt und der Zusammenhang zum Allgemeinen Teil des Schuldrechts hergestellt.</p> <p>Der zweite Teil des Moduls behandelt die gesetzlichen Schuldverhältnisse des Bürgerlichen Gesetzbuches, das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungsrecht, sowie das Deliktsrecht. Die wesentlichen Rechtsinstitute werden ausführlich behandelt und die dogmatischen und methodischen Zusammenhänge der einzelnen Rechtsinstitute werden dargestellt.</p> <p>Neben dem Überblick über die verschiedenen Anspruchsgrundlagen liegt ein Schwerpunkt auf der Falllösung unter Einbindung des Stoffes aus den vorhergehenden zivilrechtlichen Modulen. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Modulabschlussklausur – 120 min.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	345			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Schuldrecht BT I (Vorlesung)	3	keine	keine	keine
Schuldrecht BT II (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Arbeitsgemeinschaft Schuldrecht BT (Arbeitsgemeinschaft)	2	keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jährlich (WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften (Zivilrecht)		

Name des Moduls: Z IV - Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 18		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul behandelt das Sachenrecht, das Familienrecht, das Erbrecht, das Handels- und Gesellschaftsrecht, sowie das Recht der Kreditsicherheiten. Die Übung dient dem Erwerb von Fallbearbeitungskompetenz insbesondere der Technik der Subsumtion und der Vertiefung und Festigung des theoretischen Wissens.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit (20-30 S.), Klausur (180 min) im Rahmen der Übung			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	345			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwo- chenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Sachenrecht (Vorlesung)	3	keine	keine	keine
Familienrecht (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Erbrecht (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Handels- und Gesellschaftsrecht (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Kreditsicherheiten (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Übung für Fortgeschrittene im BGB (Übung)	2	keine	keine	Hausarbeit, Klausur
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (WiSe/SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Zwei Module aus Z I – Z III bestanden		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften (Zivilrecht)		

Name des Moduls: Ö I – Staatsrecht I		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Hier werden die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen für Rechtsstaat, Demokratie, Bundesstaat, Sozialstaat und Republik behandelt. Einen zentralen Gegenstand bildet auch das Staatsorganisationsrecht sowie die Staatsfunktionen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Schließlich werden ausgewählte Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht behandelt.</p> <p>Die begleitende Arbeitsgemeinschaft, vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung. Zudem werden Selbstorganisation und Studienplanung thematisiert.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Modulabschlussklausur – 120 min			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	270			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwo- chenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Staatsrecht I (Vorlesung)	4	keine	keine	keine
Arbeitsgemeinschaft zur Vorle- sung Staatsrecht I (Arbeitsge- meinschaft)	2	keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jährlich (WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften (Öffentliches Recht)		

Name des Moduls: Ö II – Staatsrecht II		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul behandelt das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zu seinen Bürgern. Es werden die allgemeinen Grundrechtslehren, ausgewählte Grundrechte einschließlich ihrer menschenrechtlichen Bezüge sowie aus dem Verfassungsprozessrecht die Verfassungsbeschwerde besprochen. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Modulabschlussklausur – 120 min.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	270			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Staatsrecht II (Vorlesung)	4	keine	keine	keine
Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Staatsrecht II (Arbeitsgemeinschaft)	2	keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jährlich (SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften (Öffentliches Recht)		

Name des Moduls: Ö III – Allgemeines Verwaltungsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	In dem Modul ÖR III werden ausgehend von dem Verwaltungsverfahrensgesetz die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts, die Organisation und die Handlungsformen der Verwaltung behandelt. Besonderen Raum nimmt der Verwaltungsakt ein, einschließlich der darauf bezogenen verwaltungsprozessualen Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Modulabschlussklausur – 120 min.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	270			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Allgemeines Verwaltungsrecht I (Vorlesung)	3	keine	keine	keine
Europarecht (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht I (Arbeitsgemeinschaft)	1	keine	keine	keine

Häufigkeit des Angebots:	jährlich (WiSe)
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehrinheit(en):	Rechtswissenschaften (Öffentliches Recht)

Name des Moduls: Ö IV – Öffentliches Recht für Fortgeschrittene		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 18		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul ÖR IV stellt aus dem Verwaltungsverfahrenrecht Handlungsformen der Verwaltung wie Rechtsverordnungen, Satzungen und verwaltungsrechtliche Verträge sowie aus dem Verwaltungsprozessrecht Klagearten wie Leistungs- und Feststellungsklagen vor.</p> <p>Das Modul behandelt des Weiteren das Polizei- und Ordnungsrecht, das Kommunalrecht, das Öffentliche Baurecht und das Europarecht.</p> <p>Die Übung dient dem Erwerb von Fallbearbeitungskompetenz insbesondere der Technik der Subsumtion und der Vertiefung und Festigung des theoretischen Wissens.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit (20 – 30 S.), Klausur (180 min) im Rahmen der Übung			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	375			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Allgemeines Verwaltungsrecht II (Vorlesung)	3	keine	keine	keine
Polizei- und Ordnungsrecht (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Grundlagen des Kommunalrechts (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Öffentliches Baurecht (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht (Übung)	2	keine	keine	Hausarbeit, Klausur
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (WiSe/SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Zwei Module aus Ö I – Ö III bestanden		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften (Öffentliches Recht)		

Name des Moduls: S I – Strafrecht Allgemeiner Teil I		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt Grundlagen des Strafrechts. Die Stellung und Funktion des Strafrechts in der Rechtsordnung wird beleuchtet. Ein Schwerpunkt liegt beim Aufbau des Delikts aus Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Dieser wird anhand einfacher Konstellationen aus dem Bereich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte behandelt.</p> <p>Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung. Zudem werden Selbstorganisation und Studienplanung thematisiert.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Modulabschlussklausur – 120 min.			

Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	225			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Strafrecht Allgemeiner Teil I (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil I (Arbeitsgemeinschaft)	1	keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jährlich (WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften (Strafrecht)		

Name des Moduls: S II – Strafrecht Allgemeiner Teil II			Anzahl der Leistungspunkte (LP) 9	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul S II widmet sich den Fragestellungen des Strafrechts Allgemeiner Teil, namentlich Täterschaft und Teilnahme, Versuch, Unterlassen, Fahrlässigkeit und Konkurrenzen. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Modulabschlussklausur – 120 min.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	225			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Strafrecht Allgemeiner Teil II (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil II (Arbeitsgemeinschaft)	1	keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jährlich (SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften (Strafrecht)		

Name des Moduls: S III – Strafrecht Besonderer Teil I		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Der Fokus im Modul S III wird auf die Nichtvermögensdelikte, insbesondere Straftaten gegen Leib und Leben, gerichtet. Des Weiteren tritt die Ausbildung der Falllösungskompetenz in den Vordergrund. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Modulabschlussklausur – 120 min.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Strafrecht Besonderer Teil I (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil I (Arbeitsgemeinschaft)	2	keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jährlich (WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften (Strafrecht)		

Name des Moduls: S IV – Strafrecht für Fortgeschrittene		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul S IV widmet sich den Eigentums- und Vermögensdelikten, insbesondere Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Raub- und Erpressungsdelikten, und weiteren speziellen Straftatbeständen des Besonderen Teils des StGB. Darüber hinaus tritt die Vertiefung strafrechtlicher Methoden in den Vordergrund. Die Übung dient dem Erwerb von Fallbearbeitungskompetenz insbesondere der Technik der Subsumtion und der Vertiefung und Festigung des theoretischen Wissens.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit (20 – 30 S., Klausur (180 min) im Rahmen der Übung			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Strafrecht Besonderer Teil II (Vorlesung)	2	keine	keine	keine
Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene (Übung)	2	keine	keine	Hausarbeit, Klausur
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (WiSe/SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Zwei Module aus S I – S III bestanden		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften (Strafrecht)		

Name des Moduls: GK – Akademische Grundkompetenzen		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul dient dem Erwerb von interdisziplinären Schlüsselkompetenzen und der Fremdsprachenausbildung im Sinne von § 22 Abs. 2 Nr. 1 BAMA-O. Das rechtswissenschaftliche Studium wird im Rahmen dieses Moduls beispielsweise um grundlegende Kenntnisse im Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit ergänzt.</p> <p>Die Veranstaltungen in diesem Modul sind inhaltlich mit denjenigen der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung sowie zur Vermittlung von interdisziplinären Schlüsselqualifikationen nach der Studienordnung Rechtswissenschaft (erste Prüfung) deckungsgleich. Schlüsselkompetenzen und Fremdsprachenausbildung umfassen jeweils 3 LP.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Je nach gewählter Veranstaltung Hausarbeit, Referat, Moot Court, Planspiel, Projekt			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	157,5			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Moduleilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselkompetenzen/Sprachkurse des ZeSSKo	2	keine	keine	Referat, Moot Court, Planspiel, Projekt 6 LP
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (WiSe/SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Alle Lehrereinheiten/ZeSSKo		

Name des Moduls: PF – Profildachgruppe		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 18		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul ermöglicht es den Studierenden, sich nicht nur im Rahmen des Schwerpunktbereichs auf einem rechtswissenschaftlichen Gebiet zu spezialisieren, sondern darüber hinaus den rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt um einen komplementären, außerfachlichen Anteil zu bereichern. Hierfür werden zu jedem Schwerpunkt inhaltlich abgestimmte berufsfeldspezifische, nichtjuristische Lehrangebote in Anspruch genommen.</p> <p>Die Studierenden wählen zunächst einen Schwerpunktbereich. Anschließend belegen sie ein zu dem gewählten Schwerpunktbereich komplementäres nichtjuristisches Profildach. Die wählbaren Elemente der Profildachgruppe ergeben sich aus § 6 Abs. 2 dieser Ordnung.</p> <p>Die gewählten Veranstaltungen können aus der Aufbauphase von StudiumPlus, besonders angebotenen nichtjuristischen Veranstaltungen der Juristischen Fakultät sowie nach entsprechender Dienstleistungsvereinbarung auch aus dem sonstigen Lehrangebot anderer Lehrereinheiten stammen.</p> <p>Im Umfang von bis zu 6 LP können Leistungen der Profildachgruppe auch im Rahmen praktischer Studienzeiten erworben werden.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, Hausarbeit, Referat, Planspiel, Praktikum			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	variabel			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwo- chenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Angebote aus dem Studienpro- gramm von Studium Plus oder Angebote aus dem Kursangebot der JurFak.	Je nach gewähl- tem Angebot.	keine	keine	Je nach gewähl- tem Angebot.
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (WiSe/SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft, ZeSSKo, andere Fakultäten		

Name des Moduls: PM – Praxismodul		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul ermöglicht es den Studierenden, einen anschaulichen Einblick in die Praxis der Rechtsberatung, der Rechtsprechung oder der Verwaltung zu erhalten, die Anforderungen eines juristischen Berufs kennenzulernen und nach Maßgabe ihrer erworbenen Kenntnisse bereits praktisch mitzuarbeiten.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Praktikumsbericht (unbenotet)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwo- chenstunden (SWS))	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Praktische Studienanteile im Umfang von insgesamt einein- halb Monaten (Praktikum)	keine	Prakti- kumsbericht	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (WiSe/SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

Name des Moduls: BA – Schwerpunkt und Bachelorarbeit		Anzahl der Leistungspunkte (LP) 18		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Der Schwerpunktbereich gibt den Studierenden die Möglichkeit, im Sinne einer ersten Profilierung einen eigenen Akzent im rechtswissenschaftlichen Studium zu setzen. Das Studium der Hauptfächer (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) wird in einem ausgewählten Bereich vertieft und insbesondere durch die Wahl eines komplementären, nichtjuristischen Profilsfachs um interdisziplinäre und internationale Bezüge bereichert. Neben der wissenschaftlichen Spezialisierung, besteht die Möglichkeit einer ersten Konkretisierung der beruflichen Präferenzen.</p> <p>Durch die Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb begrenzter Zeit ein rechtswissenschaftliches Problem oder/und einen praktischen Sachverhalt mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 6 LP.</p> <p>Siehe auch § 7 dieser Ordnung.</p>			

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Bachelorarbeit			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
		Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in Semesterwochenstunden (SWS))	Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrveranstaltungen zu einem der Schwerpunktbereiche nach der StudO (erste juristische Prüfung)	10	keine	keine	keine
Bachelorarbeit				
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester (WiSe/SoSe)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Rechtswissenschaften			

Anhang II – Studienverlaufsplan

1. Fachsemester			
Modul	Fach	Leistungs- nachweis	LP
Ö I	Staatsrecht I	1	12
S I	Strafrecht AT I	1	9
GK	Akademische Grundkompetenzen	1	3
G	Grundlagen des Rechts		6
Pflichtfachbereich		1	9
Wahlpflichtfachbereich		2	21

2. Fachsemester			
Modul	Fach	Leistungs- nachweis	LP
Z II	BGB Schuldrecht AT	1	15
S II	Strafrecht AT II	1	9
G	Grundlagen des Rechts	1	6
Pflichtfachbereich		1	6
Wahlpflichtfachbereich		2	24

3. Fachsemester			
Modul	Fach	Leistungs- nachweis	LP
Ö III	Allgemeines Verwaltungsrecht	1	12
Z III	BGB Schuldrecht BT	1	15
GK	Akademische Grundkompetenzen	1	3
Pflichtfachbereich		1	3
Wahlpflichtfachbereich		2	27

4. Fachsemester			
Modul	Fach	Leistungs- nachweis	LP
Ö IV	Öffentliches Recht für Fortgeschrittene I (VwR II/POR)	-	6
Z IV	Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene I (Sachenrecht/Familienrecht/Erbrecht)	-	6
S IV	Strafrecht für Fortgeschrittene	1	12
PF	Profilfachgruppe I	variabel	6
Pflichtfachbereich		1	24
Wahlpflichtfachbereich		variabel	6

5. Fachsemester			
Modul	Fach	Leistungs- nachweis	LP
Ö IV	Öffentliches Recht für Fortgeschrittene II (KommR/EUR)	-	6
Z IV	Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene II (Handels- und Gesellschaftsrecht/Kreditsicherheiten/Übung)	1	12
BA	Schwerpunktbereich I	-	6
PF	Profilfachgruppe II	variabel	6
Pflichtfachbereich		1	18
Wahlpflichtfachbereich		variabel	12

6. Fachsemester			
Modul	Fach	Leistungs- nachweis	LP
Ö IV	Öffentliches Recht für Fortgeschrittene III (BauR/Übung)	1	6
PM	Praxismodul	-	6
BA	Schwerpunktbereich/Bachelorarbeit	1	12
PF	Profilfachgruppe III	variabel	6
Pflichtfachbereich		1	12
Wahlpflichtfachbereich		variabel	18

Anmerkung: Der Studienverlaufsplan stellt nur einen unverbindlichen Vorschlag für ein studierbares Curriculum dar. Die Studierenden können einen anderen Verlauf wählen und dabei auch mehr als 30 LP pro Semester studieren.